

Eine Bewerbung zum Wintersemester 2019/20 ist ab sofort möglich.
Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Studienberatung (s. unter I.7., Seite 7) wenden.

Modulhandbuch

zum Masterstudiengang

Wirtschafts- und Steuerrecht

Stand: 19.07.2019

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Universitätsstr. 150

44801 Bochum



Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----------|
| I. Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht | 3 |
| 1. Ziele und Profil des Studiengangs | 3 |
| 2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen | 4 |
| 3. Aufbau und zeitlicher Ablauf des Studiengangs | 4 |
| 4. Prüfungsleistungen | 7 |
| 5. Träger des Studiengangs | 8 |
| 6. Studiengangleitung | 8 |
| 7. Studienberatung | 8 |
| 8. Zugleich für (angehende) Rechtsanwälte: Fachanwaltslehrgang Steuerrecht | 9 |
| II. Modulbeschreibungen | 10 |
| 1. Privates Wirtschaftsrecht I | 10 |
| 2. Privates Wirtschaftsrecht II | 13 |
| 3. Öffentliches Wirtschaftsrecht | 16 |
| 4. Steuerrecht I | 19 |
| 5. Steuerrecht II | 22 |
| 6. Steuerrecht III | 27 |
| 7. Steuerrecht IV | 32 |
| III. Modulbeschreibung zur Masterarbeit | 35 |

I. Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht

1. Ziele und Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht ermöglicht seinen Studierenden die Erlangung eines qualifizierten überdurchschnittlichen Profils in Form der Weiterbildung. Er zielt mit seinen Inhalten auf die Tätigkeit in einem wirtschafts- und steuerrechtlichen Umfeld ab. Die Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen sind vielfältig und reichen von Tätigkeiten in den einschlägigen Abteilungen von Rechtsanwaltskanzleien sowie Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bis hin zu verschiedensten Unternehmen sowie Berufs- und Interessenverbänden. Hinzu kommen Tätigkeitsfelder in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise den Kartell- oder Finanzbehörden. Die Profilausbildung erlaubt es zudem auch freiberuflich tätigen Unternehmensberatern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, ihre bisher erlangten Fähigkeiten zu vertiefen und so ihre Beratungsergebnisse weiter zu verbessern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, bekannte wie unbekannt Sachverhalte des Wirtschafts- und Steuerrechts unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie neuerer Rechtsprechung in ihrer praktischen Tätigkeit umfassend rechtlich zu würdigen. Sie können rechtliche Mechanismen frühzeitig antizipieren und gegebenenfalls zielsicher beeinflussen. Bei ihrer Lösungsfindung können sie stets auf das ihnen vermittelte rechtliche Systemverständnis zurückgreifen, das es ihnen erlaubt, auch diffizile Fragestellungen des Wirtschafts- und Steuerrechts auf hohem Niveau zu bearbeiten. Dabei profitieren sie zudem von hinzugewonnen Kenntnissen aus der einschlägigen Fachliteratur. Den wissenschaftlichen Umgang mit derselben sowie die sichere Nutzung von juristischen Suchmaschinen und Datenbanken haben die Studierenden nicht zuletzt im Rahmen ihrer Masterarbeit unter Beweis gestellt.

| | |
|----------------------------|---|
| Studienstart: | jeweils zum Oktober des ersten Studienjahres |
| Studiendauer: | 3 Semester; die ersten beiden Semester sind für den Abschluss der sieben Module vorgesehen. Das dritte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. |
| Workload: | 60 CP |
| Studienstruktur: | berufsbegleitend zu absolvieren; Kontaktzeiten ca. von Oktober bis Januar und von April bis Juli |
| Anzahl Studierende: | maximal 40 Studierende pro Studienjahr |

| | |
|---------------------------------|---|
| Abschluss: | Master of Laws, LL.M. |
| Träger des Studiengangs: | Juristische Fakultät, Ruhr-Universität Bochum |
| Studiengangleiter: | Prof. Dr. Roman Seer |
| Studienbeiträge: | insgesamt 3.500 €, zahlbar in drei Raten |

2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht (SPO) sind für die Zulassung zum Studium die folgenden Voraussetzungen notwendig:

1. ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einem Diplom-, Master- oder Bachelorgrad. Im Rahmen des Studiengangs müssen wenigstens 240 CP-Punkte erworben worden sein, wobei bis zu 60 CP-Punkte unter der in § 3 Abs. 9 SPO genannten Voraussetzungen aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden können.

2. eine einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

Den unter 1. genannten Studienabschlüssen stehen vergleichbare Studienabschlüsse an ausländischen Hochschulen gleich. Die Bewerber/-innen müssen in diesem Fall darlegen, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift ausreichend beherrschen (§ 49 Abs. 12 HG NW, § 3 Abs. 3 SPO).

Sofern die Anzahl der zulassungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt, trifft der Prüfungsausschuss eine Auswahlentscheidung in Form einer Rangfolge. Diese bemisst sich primär nach der Gesamtdurchschnittsnote des ersten Studienabschlusses. Das Votum erfolgt unter Berücksichtigung der Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber. Besonders langjährige und einschlägige Berufserfahrung kann in Ausnahmefällen zu einer Überkompensation der Gesamtdurchschnittsnote führen. Gleiches gilt für solche Studierende, die erfolgreich die Prüfung zum Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer abgelegt, das Assessorexamen oder eine Master-Prüfung absolviert haben oder promoviert sind.

3. Aufbau und zeitlicher Ablauf des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht umfasst insgesamt drei Studiensemester. Die ersten beiden sind für das Abschließen der sieben Module vorgesehen, im Einzelnen den Besuch der Lehrveranstaltungen (Kontaktzeit), die diesbezügliche Vor- und Nacharbeit (Selbststudium) und

die Ablegung der verschiedenen Prüfungsleistungen innerhalb der Module. Das dritte und letzte Studiensemester bleibt der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Drei der sieben Module sind dem Wirtschaftsrecht zugehörig, vier dem Steuerrecht. Die Module weisen jeweils separate Kompetenzziele auf, die in ihrer Gesamtheit eine kohärente Profilausbildung ermöglichen. Vorkenntnisse für die Teilnahme an einzelnen Modulen sind nicht erforderlich. Der Studiengangleiter hat gemeinsam mit den jeweiligen Modulbeauftragten die einzelnen Inhalte und die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen aufeinander abgestimmt.

Zur Illustration über das Curriculum und den groben Studienverlauf soll die nachstehende Tabelle dienen:

| KN | Modultitel/enthaltene Lehrveranstaltungen | CP | Studiensemester | Modulabschluss-/teilprüfung |
|-------------------------------|---|-----------|-----------------|-----------------------------|
| 01 | Privates Wirtschaftsrecht I | 6 | | |
| | Kapitalgesellschaftsrecht | | 1. | 1. |
| | Kapitalmarktrecht | | 1. | |
| | Insolvenzrecht | | 1. | |
| 02 | Privates Wirtschaftsrecht II | 5 | | |
| | Deutsches und Europäisches Kartellrecht Konzern- und Umwandlungsrecht | | 2. 2. | 2. |
| 03 | Öffentliches Wirtschaftsrecht | 8 | | |
| | Wirtschaftsverwaltungsrecht | | 1. | 1. |
| | Privatisierungs- und Vergaberecht Europäisches Wirtschaftsrecht | | 2. 2. | 2. |
| 04 | Steuerrecht I | 7 | | |
| | Allgemeines Steuerrecht | | 1. | 1. |
| | Rechtsschutz in Steuersachen Steuerstrafrecht | | 1. 2. | 2. |
| 05 | Steuerrecht II | 9 | | |
| | Einkommensteuerrecht | | 1. | 2. |
| | Unternehmensteuerrecht | | 2. | |
| | Finanzbuchhaltung | | Beginn des 1. | |
| Bilanz- und Bilanzsteuerrecht | | 1. | | |
| 06 | Steuerrecht III | 5 | | |
| | Internationales Steuerrecht I | | 1. | 2. |
| | Internationales Steuerrecht II | | 2. | |
| Europäisches Steuerrecht | | 2. | | |
| 07 | Steuerrecht IV | 5 | | |
| | Verbrauch- und Verkehrssteuerrecht, insb. Umsatzsteuerrecht Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht | | 2. 2. | 2. |
| -- | Masterarbeit | 15 | 3. | |
| | | 60 | | |

Der Studiengang ist berufsbegleitend zu absolvieren. Die Präsenzzeiten (Kontaktzeiten) liegen ca. zwischen Oktober-Januar und April-Juli und richten sich nach den Semesterzeiten der Ruhr-Universität Bochum. Für das 1. Studiensemester wird eine Wochenzahl von 15 nicht überschritten; für das 2. Studiensemester sind es maximal 13 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden allesamt an den Tagen Donnerstag und Freitag, sowie blockweise bis zu maximal 6x im Semester samstags statt. Dies sollen die nachstehenden Musterstundenpläne verdeutlichen:

| Musterstundenpläne | | | |
|--|--|--|---|
| 1. Studiensemester | | | |
| <i>Zu Beginn des 1. Studiensemester findet die Lehrveranstaltung Finanzbuchhaltung innerhalb eines zweitägigen Blocks statt.</i> | | | |
| | Donnerstag | Freitag | Samstag |
| 8-10 | | <u>Modul 01:</u> KapitalmarktR | |
| 10-12 | <u>Modul 03:</u> Wirtschafts-verwaltungsR | <u>Modul 04:</u> RS in Steuersachen | |
| 12-14 | <u>Modul 04:</u> Allg. SteuerR | <u>Modul 01:</u> KapitalgesR | |
| 14-16 | <u>Modul 05:</u> EinkommensteuerR | <u>Modul 04:</u> Allg. SteuerR | |
| 16-18 | <u>Modul 06:</u> Int. SteuerR I | <u>Modul 05:</u> BilanzsteuerR | |
| 18-20 | | <u>Modul 01:</u> InsolvenzR, 8 x je Studiensemester | |
| 2. Studiensemester | | | |
| 8-10 | | <u>Modul 07:</u> Erbschaft- und SchenkungsteuerR | |
| 10-12 | | <u>Modul 07:</u> Verbrauch- und Verkehrsteuerrecht | <u>Modul 04:</u> SteuerStrafR, 6x je Studiensemester |
| 12-14 | <u>Modul 03:</u> Europäisches WirtschaftsR | <u>Modul 05:</u> UnternehmenssteuerR | |
| 14-16 | <u>Modul 05:</u> UnternehmenssteuerR abwechselnd mit <u>Modul 06:</u> Europ. SteuerR | <u>Modul 02:</u> Kartellrecht | |
| 16-18 | <u>Modul 06:</u> Int. SteuerR II | <u>Modul 02:</u> Konzern- und Umwandlungsrecht | |
| 18-20 | <u>Modul 03:</u> Privatisierungs- & VergabeR | | |

4. Prüfungsleistungen

Neben der den Studiengang abschließenden Masterarbeit sind insgesamt 9 Prüfungsleistungen vorgesehen. Diese besteht in sieben Fällen aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (Klausur) und in zwei Fällen in einer mündlichen Leistungskontrolle (Gruppengespräch).

Grundsätzlich schließt jedes Modul mit einer alle Lehrinhalte umfassenden Prüfung ab (sog. Modulabschlussprüfung). Hiervon ausgenommen sind die Module 03 und 04. Dort werden die Prüfungsleistungen bereits modulbegleitend (sog. Modulteilprüfungen) abgenommen. Die Einzelheiten hierzu finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen unter II. 3 und II.4. Zur besseren Übersichtlichkeit soll die nachstehende Tabelle dienen:

| Modul-kennnum-mer | Wird das Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen? | Art der Prü-fungsleistung | Dauer der Prü-fungsleistung | Zeitpunkt der Prüfungs-leistung (Stu-diensem.) |
|--------------------------|---|----------------------------------|---|---|
| 01 | ja | schriftlich | 4 Zeitstunden | 1. |
| 02 | ja | mündlich | Gruppengespräch mit 15 Min. /Studierender | 2. |
| 03 | <i>nein, vgl. im Einzelnen die jeweilige Modulbeschreibung</i> | schriftlich | 2 Zeitstunden / 3 Zeitstunden | 1./2. |
| 04 | <i>nein, vgl. im Einzelnen die jeweilige Modulbeschreibung</i> | schriftlich | 4 Zeitstunden / 2 Zeitstunden | 1./2. |
| 05 | ja | schriftlich | 5 Zeitstunden | 2. |
| 06 | ja | schriftlich | 4 Zeitstunden | 2. |
| 07 | ja | mündlich | Gruppengespräch mit 15 Min. /Studierender | 2. |

Die Prüfungsleistungen werden im Anschluss an die Kontaktzeiten des jeweiligen Studienseesters abgenommen. Die Prüfungsphasen liegen also im ersten Studienseester zwischen Februar-März, im zweiten zwischen Juli-September. Bei der Terminierung der Prüfungsleistungen achtet der Prüfungsausschuss auf eine ausgewogene zeitliche Koordinierung.

5. Träger des Studiengangs

Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität ist seit dem Wintersemester 2001/02 Träger des Studiengangs Wirtschafts- und Steuerrecht. Neben diesem Weiterbildungsangebot unterhält sie noch drei Weitere vergleichbarer Art. Die Fakultät besteht seit dem Jahre 1965, in dem auch die Ruhr-Universität Bochum gegründet wurde. Sie verfügt insgesamt über 30 Lehrstühle und mehrere Forschungsinstitute, eines davon ist das Institut für Steuerrecht und Steuervollzug.

6. Studiengangleitung

Die Leitung des Studiengangs liegt bei Prof. Dr. Roman Seer, Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht, Direktor des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist verantwortlich für den Studienaufbau und die grundsätzlichen Studieninhalte; die genauen Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie die Einhaltung angemessener didaktischer Methoden obliegen den jeweiligen Modulbeauftragten. Neben der Studienberatung und den Dozentinnen und Dozenten steht Prof. Dr. Roman Seer den Studierenden stets bei Fragen inhaltlicher oder organisatorischer Art zur Verfügung.

7. Studienberatung

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht verfügt über eine fachspezifische Studienberatung. Sie steht Studieninteressierten wie Studierenden des Studiengangs gleichsam für Fragen und Hilfestellungen aller Art jederzeit zur Verfügung. Neben der klassischen Studienberatung obliegen ihr verschiedene administrative und organisatorische Aufgaben. Sie erreichen die Studienberatung unter:

Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht
Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät
Universitätsstr. 150, Gebäude GD 2/383

Tel.: 0234 / 32-28358

Fax.: 0234 / 32-14614

E-Mail: llm@kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Web: www.llm.tax

8. Zugleich für (angehende) Rechtsanwälte: Fachanwaltslehrgang Steuerrecht

Seit 2008 bietet die Juristische Fakultät neben dem Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht zugleich die Teilnahme am Fachanwaltslehrgang Steuerrecht an. Dieses zusätzliche Weiterbildungsangebot richtet sich naturgemäß ausschließlich an Juristen, die die Zulassung als Rechtsanwalt anstreben. Mit dem Absolvieren des Masterstudiengangs erlangen die Studierenden zugleich die theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts im Sinne der Fachanwaltsordnung¹. Sie haben damit die Möglichkeit, neben dem Erwerb des akademischen Grades eines Masters of Laws (LL.M.) gleichzeitig den theoretischen Teil zum Erwerb des Fachanwaltstitels auf dem Gebiet des Steuerrechts zu absolvieren. Bei Fragen oder Teilnahmewunsch können sich Interessierte an die Beratung des Masterstudiengangs wenden.

¹ Teilnehmer des Studiengangs, die zugleich den Fachanwaltslehrgang absolvieren, müssen lediglich eine zusätzliche Lehreinheit „Bilanz- und Bilanzsteuerrecht“ belegen um die nach § 4 Abs. 1 FAO geforderten 40 Zeitstunden im Bereich „Buchhaltung und Bilanzwesen“ zu komplettieren.

II. Modulbeschreibungen

1. Privates Wirtschaftsrecht I

| Privates Wirtschaftsrecht I | | | | | |
|------------------------------------|--|--------------------|------------------------------|------------------------------------|--------------|
| Kennnum- mer | Workload | CP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 01 | 150 h | 6 | 1. Sem. | jährlich | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | geplante Grup- pengröße | |
| | a) KapitalgesellschaftsR | 22,5 h | 99,5 h | max. 40 Studie- rende | |
| | b) Kapitalmarktrecht | 12 h | | | |
| | c) Insolvenzrecht | 16 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte | | | | |
| | <p>a) Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p>Die Lehrveranstaltung Kapitalgesellschaftsrecht beinhaltet sowohl das Recht der Kapitalgesellschaften als auch dasjenige der Konzernverbindungen. Nach einem kurzen Überblick über die Gesellschaftsformen werden ausführlich zwei Formen der Kapitalgesellschaften, nämlich die Aktiengesellschaft (AG) als Reinform der Kapitalgesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Kapitalgesellschaft mit personalistischem Einschlag behandelt. Dabei werden zunächst allgemeine Strukturmerkmale dieser Gesellschaftsformen, die Einzelheiten ihrer Gründung, ihr Organgefüge und das Wesen der Mitgliedschaft erörtert, um anschließend spezielle Probleme der bereits ins Rechtsleben getretenen Gesellschaft, nämlich insbesondere die Einhaltung des Prinzips der Kapitalerhaltung und Haftungsfragen hinsichtlich des Gesellschafters und des Geschäftsführers, aber auch Satzungsänderungen, Beschlussanfechtungen und Umwandlungsfragen, näher zu untersuchen. Es folgt die Abhandlung der Beendigung der Gesellschaft. Sonderformen wie die GmbH & Co. KG, die Kleine AG oder die Europäische GmbH bzw. AG werden erörtert. Im Konzernrecht werden die rechtlichen Strukturen, wesentlichen Aspekte und zentralen Fragestellungen vermittelt sowie wirtschaftsrelevante Schwerpunkte, wie z.B. im Bereich der Konzernbildungskontrolle oder des Gleichordnungskonzerns, behandelt.</p> <p>b) Kapitalmarktrecht</p> <p>Kapitalmärkte stehen im Zentrum der heutigen Wirtschaftsordnung. Die Lehrveranstaltung Kapitalmarktrecht befasst sich mit der Organisation und Funktionsweise von Kapitalmärkten, mit den dort gehandelten Produkten und den dabei geltenden Pflichten. Dabei wurden sukzessive die im Unternehmensrecht gelehrt Inhalte mit dem Kapitalmarktrecht verzahnt.</p> <p>Nach Erläuterung des Aufbaus und der Aufgaben der Kapitalmärkte stehen das Insiderhandelsrecht, die Informationspflichten der Unternehmen (Mitteilungs- / Veröffentlichungspflichten des WpHG), die Prospektpflicht, das Verbot der Marktmanipulation und die Einlagensicherung im Mittelpunkt. Sich daraus ergebende Haftungsfragen werden untersucht. Zudem wird das Aufsichtsrecht behandelt. Ergänzende wirtschaftsrechtliche Fragestellungen, beispielsweise zum Clearing und Settlement, Depotrecht,</p> | | | | |

| | |
|---|--|
| | <p>Delisting und zur Verhinderung des Anschleichens, werden bearbeitet.</p> <p>Da im Bereich des Kapitalmarktrechts EU-Richtlinien eine erhebliche Rolle spielen, werden diese an geeigneter Stelle besonders berücksichtigt.</p> <p>c) Insolvenzrecht</p> <p>Nach kurzer Erläuterung der Funktion und des Regelungsgehalts des Insolvenzrechts werden der Aufbau und die rechtlichen Aspekte des Eröffnungs- und Insolvenzverfahren vertieft. Maßgeblich ist der Zeitraum von der Insolvenzreife bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens. Der Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung und das Ziel des Erhalts des Unternehmens werden erläutert, bevor ergänzend ausgewählte wirtschaftsrelevante Fragestellungen, beispielsweise im Rahmen der Haftung des Organs für Insolvenzverschleppung, des Insolvenzplans oder des Europäischen und Internationalen Insolvenzrechts bearbeitet werden. Ebenso dargestellt werden neben die in der jüngeren Vergangenheit verabschiedeten Reformen des Insolvenzrechts (sog. drei Stufen), mithin also das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, die Reform des Verbraucherinsolvenzrechts und die Bestrebungen zur Schaffung eines sog. Konzerninsolvenzrechts.</p> |
| 3 | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussion</p> |
| 4 | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Normen sowie der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung des Unternehmensrechts umfassend vertraut. Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe kapitalgesellschaftsrechtliche Problemstellungen zur Gründung einer Kapitalgesellschaft, zu den Rechten und Pflichten der Gesellschafter, zur Geschäftsführung und Vertretung, zu Haftungsfragen, zum Gesellschafterwechsel oder zur Beendigung der Gesellschaft erkennen und analysieren lassen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ergänzende wirtschaftsrelevante Kenntnisse im Bereich der Kapitalgesellschaften, welche auch die neuesten rechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigen. Insgesamt sind die Studierenden damit umfassend in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Rechtsfragen im Bereich des Gesellschaftsrechts zu bewerten, juristisch fundiert mittels des Gutachtenstils zu beurteilen und daraus im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Handlungsempfehlungen für die Unternehmenspraxis abzuleiten. Die Studierenden beherrschen die verschiedenen Arten verbundener Unternehmen, ihre rechtliche Struktur und ihre spezifischen Besonderheiten. Sie können Lösungsstrategien für Problemstellungen entwickeln und abschließende Bewertungen abgeben. Im Rahmen des Kapitalmarktrechts und des Insolvenzrechts sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage, die innerhalb dieser Rechtsgebiete in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretenden Rechtsfragen sicher zu bewerten und juristisch fundiert zu beurteilen. Dazu zählt insbesondere, dass die Studierenden insolvenzrechtliche Auswirkungen auf bestehende Rechtsbeziehungen oder unzureichende kapitalmarktrechtliche Informationen im Rahmen ihrer Tätigkeit erkennen und bewerten können.</p> |
| 5 | <p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung</p> |

| | |
|-----------|---|
| | <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | Teilnahmevoraussetzungen keine |
| 7 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung gem. § 5 Absatz 3 SPO; 240minütige Klausur |
| 8 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung |
| 9 | Verwendung des Moduls Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil auch im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten. |
| 10 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote ≈ 9,3 % |
| 11 | Modulbeauftragte Univ.-Prof. Dr. Andrea Lohse, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht Lehrende a) Univ.-Prof. Dr. Andrea Lohse, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht b) Univ.-Prof. Dr. Martin Zimmermann, Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Sportrecht c) Univ. Prof. Dr. Markus Fehrenbach, Professur für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht |
| 11 | Lernmaterialien und Literaturangaben In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literaturhinweise. |

2. Privates Wirtschaftsrecht II

| Privates Wirtschaftsrecht II | | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| Kennnum-mer | Workload | CP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 02 | 125 h | 5 | 2. Sem. | jährlich | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | geplante Grup-pengröße | |
| | a) Deutsches und Euro-päisches Kartellrecht | 22,5 h | 90,5 h | max. 40 Studie-rende | |
| | b) Konzern- und Um-wandlungsrecht | 12 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte | | | | |
| | <p>a) Deutsches und Europäisches Kartellrecht</p> <p>Das Kartellrecht dient dem Schutz des Wettbewerbs vor einer Beeinträchtigung durch die Unternehmen und enthält Regelungen über unternehmerische Marktabsprachen, Machtmissbräuche und Machtkonzentrationen, die die Wettbewerbsfreiheit anderer Unternehmen beschränken. Die Lehrveranstaltung Deutsches und Europäisches Kartellrecht befasst sich mit diesem Regelungsrahmen und behandelt ihn u.a. anhand von aktuellen Fällen.</p> <p>Nach einer Einführung in die Wettbewerbstheorie, -politik und das Wettbewerbsrecht stehen der Schutzzweck und die Reichweite der zentralen kartellrechtlichen Verbote (Kartellverbot: §§ 1 ff. GWB, Art. 101 AEUV iVm. VO 1/2003 und Schirm-GVO; Missbrauchsaufsicht: §§ 18 ff. GWB, Art. 102 AEUV; Fusionskontrolle: §§ 35 ff. GWB, FKVO) im Mittelpunkt.</p> <p>Das Kartellrecht verleiht den Kartellämtern als besonderen Behörden Untersagungs- und Sanktionsbefugnisse. Unternehmen, deren Entfaltungsfreiheit durch wettbewerbsbeschränkende Behinderungen oder den missbräuchlichen Einsatz von Marktmacht behindert wird, können Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche haben. Da Wettbewerb in einem globalisierten Umfeld nicht an den Staatsgrenzen Halt macht, ist das Kartellrecht in hohem Maße supranational und international. Im einheitlichen europäischen Binnenmarkt fallen viele kartellrechtliche Fragen in die Zuständigkeit der Europäischen Kommission.</p> | | | | |
| | <p>b) Konzern- und Umwandlungsrecht</p> <p>Eine Gesellschaft ist heute weder in ihrer Rechtsform unveränderlich, noch steht sie für sich allein. Im Zuge wirtschaftlicher Veränderungen, insbesondere bei Fusionen und Übernahmen, kann sie ihre Rechtsform wandeln, mit anderen Gesellschaften verschmelzen oder Teil einer Unternehmensgruppe werden.</p> <p>Bilden mehrere Gesellschaften eine Unternehmensgruppe, so stellt dies die Beziehungen der selbstständig bleibenden Gesellschaften vor besondere Herausforderungen. Einerseits gilt es nun die Gläubiger und Minderheitsgesellschafter der abhängigen Unternehmen, deren Interessen zulasten des herrschenden Unternehmens vernachlässigt werden können, zu schützen. Andererseits muss auch dem Interesse des herrschenden Unternehmens, die Leitungsmacht im Verhältnis zu den abhängigen Unternehmen wirksam ausüben zu können, Rechnung getragen werden. Diesen Fragen widmet sich</p> | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>das vornehmlich im Dritten Buch des Aktiengesetzes geregelte Konzernrecht, das den ersten Teilgegenstand der Vorlesung bildet.</p> <p>Bei Gesellschaften kann sich ein Bedürfnis ergeben, die rechtliche Struktur zu verändern. In Betracht kommen hier vor allem der Wechsel der Rechtsform, die Verschmelzung mehrere Rechtsträger zu einem sowie die Aufspaltung eines Rechtsträgers in mehrere. Diese Vorgänge lassen sich über klassische gesellschaftsrechtliche Konstruktionen erreichen, die aber gegebenenfalls eine problematische Liquidation und Neugründung erfordern. Demgegenüber ermöglicht das Umwandlungsgesetz solche Vorgänge, ohne dass es einer Liquidation und Neugründung bedürfte. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Schutz der Interessen der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter. Das Umwandlungsrecht stellt den zweiten Teilgegenstand der Vorlesung dar.</p> |
| 3 | <p>Lehrformen</p> <p>Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten.</p> |
| 4 | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Normen sowie der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung des Deutschen und Europäischen Kartellrechts sowie des Konzern- und Umwandlungsrechts umfassend vertraut. Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse in den Bereichen des Kartellverbots, der Missbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle auf deutscher und europäischer Ebene, so dass sie etwaige Problemstellungen erkennen und bearbeiten können. Ergänzt werden diese Fähigkeiten um Kenntnisse hinsichtlich des „private and public enforcement“. Insgesamt sind die Studierenden damit umfassend in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Rechtsfragen im Bereich des Kartellrechts zu lösen und entsprechende Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit zu geben. Die Studierenden sind mit den rechtlichen Grundlagen des Konzern- & Umwandlungsrechts vertraut, so dass sie aktuelle und sich entwickelnde konzernrechtliche Fragestellungen bearbeiten können. Außerdem können sie nach Abschluss des Moduls die einschlägigen Wirtschaftsnachrichten einordnen und kritisch reflektieren.</p> |
| 5 | <p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> |

| | |
|-----------|--|
| | keine |
| 7 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung gem. § 5 Absatz 4 SPO; mündliche Prüfung in Form von Gruppengesprächen (max. 4 Teilnehmer, 15 Min. / Studierender) |
| 8 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung |
| 9 | Verwendung des Moduls Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil auch im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten. |
| 10 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote ≈ 7,8 % |
| 11 | Modulbeauftragte Univ.-Prof. Dr. Andrea Lohse, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum Lehrende a) Univ.-Prof. Dr. Andrea Lohse, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum b) Univ.-Prof. Dr. Markus Fehrenbach, Professur für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht |
| 11 | Lernmaterialien und Literaturangaben In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden umfassende Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literaturhinweise. |

3. Öffentliches Wirtschaftsrecht

| Öffentliches Wirtschaftsrecht | | | | | |
|--------------------------------------|---|--------------------|------------------------|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | CP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 03 | 200 h | 8 | 1./2. Sem. | jährlich | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | geplante Gruppengröße | |
| | a) Wirtschaftsverwaltungsrecht (WS) | 22,5 h | | max. 40 Studierende | |
| | b) Privatisierungs- und Vergaberecht (SS) | 22,5 h | 134 h | | |
| | c) Europäisches Wirtschaftsrecht (SS) | 21 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte | | | | |
| | <p>a) Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <p>Gegenstand der Lehrveranstaltung Wirtschaftsverwaltungsrecht sind das Gewerbe- recht sowie ausgewählte weitere Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts.</p> <p>Nach einer Einführung in die Zielsetzungen staatlicher Wirtschaftsaufsicht werden die Vorgaben des Grundgesetzes und die Einbindung des Wirtschaftsverwaltungsrechts in den europäischen Binnenmarkt behandelt. Ausführlich besprochen wird das für das Wirtschaftsverwaltungsrecht grundlegende Gewerberecht sowie das Handwerks- und das Gaststättenrecht als relevante Bereiche des Gewerbenebenrechts. Zudem werden die Grundzüge des Regulierungsrechts, des Subventionsrechts und des Rechts der öf- fentlichen Unternehmen vorgestellt. Die Veranstaltung vermittelt so die Grundlagen und einen Überblick über das Wirtschaftsverwaltungsrecht.</p> <p>b) Privatisierungs- und Vergaberecht</p> <p>Die Veranstaltung zum Privatisierungs- und Vergaberecht vertieft die Lehrveranstal- tung Wirtschaftsverwaltungsrecht in dem besonders praxisrelevanten Bereich der staatlichen Beschaffung, die ca. 20% des BIP ausmacht. Sie behandelt das Vergabe- recht sowie die Privatisierung staatlicher Aufgabenerfüllung, die in der modernen Verwaltungspraxis ein häufiger Auslöser von staatlichen Beschaffungsmaßnahmen sind. Als Grundlage werden zunächst das Phänomen der Privatisierung im Verwal- tungsrecht verortet und die verschiedenen Formen der formellen, materiellen und funktionalen Privatisierung behandelt. Dabei werden auch Fragen der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand vertieft. Ausführlich wird dann das Recht der Be- schaffung von Waren und Dienstleistungen im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträ- ge besprochen. Die Lehrveranstaltung behandelt den Anwendungsbereich des Verga- berechts, die Verfahrensarten, den Verfahrensablauf sowie den Rechtsschutz im Vergabeverfahren umfassend und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung sowie der europarechtlichen Grundlagen.</p> <p>c) Europäisches Wirtschaftsrecht</p> <p>Die Lehrveranstaltung Europäisches Wirtschaftsrecht befasst sich mit dem Recht der</p> | | | | |

| | |
|---|--|
| | <p>Europäischen Union und behandelt insbesondere den Binnenmarkt, die Grundfreiheiten sowie das formelle und materielle Beihilfenrecht.</p> <p>Der erste Teil der Veranstaltung widmet sich den Grundfreiheiten und (sonstigen) Diskriminierungsverboten des AEUV. Vermittelt wird zunächst die Funktion der Grundfreiheiten im Unionsrecht, insbes. im Verhältnis zum Gemeinsamen Markt resp. Binnenmarkt. Anschließend folgt eine vertiefte Darstellung der Grundfreiheiten (insb. der Warenverkehrsfreiheit) und der allgemeinen europäischen Diskriminierungsverbote. Der zweite Teil widmet sich der Wettbewerbsordnung des AEUV und stellt dabei das europäische Beihilfenrecht mit seinen materiellen wie verfahrensrechtlichen Dimensionen in den Fokus.</p> |
| 3 | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussion</p> |
| 4 | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Am Ende des Moduls beherrschen die Studierenden Dogmatik und Struktur des öffentlichen Wirtschaftsrechts und können sich sicher im Rahmen der Rechtsordnung dieses Gebiets bewegen. Sie verfügen über einen umfassenden Überblick über die Normen und die Rechtsprechung in diesem Bereich und sind dazu in der Lage, typische und atypische Rechtsfragen in bekannten und unbekanntem Konstellationen umfassend rechtlich zu würdigen und auf dem Fundament juristischer Methodik zu lösen. Überdies erwerben sie die Fähigkeit, die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rechte privater Akteure gegenüber dem Staat in den üblichen Rechtsschutzverfahren zu beurteilen. In den Veranstaltungen werden den Studierenden die Instrumente zur Bearbeitung von Sachverhalten in Rechtsgebieten an die Hand gegeben, deren Bedeutung in der anwaltlichen Praxis aufgrund zunehmender Regulierung durch die Europäische Union sowie der Entwicklung zu einer umfangreichen Heranziehung Privater bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben stetig wächst.</p> <p>Ein Schwerpunkt des Moduls ist es, das Problembewusstsein für die verschiedenen Fallstricke bei der Durchführung staatlicher Tätigkeiten im Bereich von Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr zu schärfen und die Studierenden damit auf die rechtliche Praxis vorzubereiten, in der genau diese Fragen und Konstellationen häufig relevant werden. Das im Modul vermittelte Wissen ist dafür von großer Bedeutung, sind Fallkonstellationen des öffentlichen Wirtschaftsrechts doch meist ohne einen Fundus an Spezialwissen kaum zu beurteilen.</p> |
| 5 | <p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit |

| | |
|-----------|--|
| | <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | Teilnahmevoraussetzungen keine |
| 7 | Prüfungsformen Zwei Modulteilprüfungen gem. § 5 Absatz 3 SPO; 120 minütige Abschlussklausur betr. Lehrveranstaltung Wirtschaftsverwaltungsrecht zum Abschluss des WS, 180 minütige Abschlussklausur betr. Lehrveranstaltungen Privatisierungs- und Vergaberecht und Europäisches Wirtschaftsrecht zum Abschluss des SS |
| 8 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung |
| 9 | Verwendung des Moduls Die Lehrveranstaltungen werden auch im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten |
| 10 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote ≈ 12,4 % |
| 11 | Modulbeauftragter Univ.-Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht sowie Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht Lehrende a) und c) Univ.-Prof. Dr. Sebastian Unger, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht b) Hon.-Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher, Ministerialrat, Ruhr-Universität Bochum |
| 11 | Lernmaterialien und Literaturangaben In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literaturhinweise. |

4. Steuerrecht I

| Steuerrecht I | | | | | |
|----------------------|--|--------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Kennnummer | Workload | CP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 04 | 175 h | 7 | 1./2. Sem. | jährlich | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | | Selbststudium | geplante Gruppengröße |
| | a) Allgemeines Steuerrecht (WS) | 45 h | | 91 h | max. 40 Studierende |
| | b) Rechtsschutz in Steuersachen (WS) | 15 h | | | |
| | c) Steuerstrafrecht (SS) | 24 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte | | | | |
| | <p>a) Allgemeines Steuerrecht</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Allgemeines Steuerrecht“ gibt zunächst einen Überblick über die Gebiete und Gesetze der Steuerrechtsordnung, zeigt die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung auf und verdeutlicht ihre verfassungsrechtlich gebotenen Grenzen sowie ihre europarechtlichen Determinanten. Neben den Freiheitsrechten des Grundgesetzes und dem Rechtsstaatsprinzip wird hierbei besonderes Augenmerk auf den Gleichheitssatz des Art. 3 I GG und die für das Steuerwesen relevanten Ableitungen (insb.: Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, subjektives und objektives Nettoprinzip) gelegt. Ferner ist Gegenstand der Lehrveranstaltung das allgemeine Steuerschuldrecht. Es umfasst unter anderem den Inhalt und die Entstehung der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis. Ebenso thematisiert wird deren Fälligkeit (§ 220 AO) und die vielfältigen Möglichkeiten des Erlöschens (Zahlung, Aufrechnung, Erlass: §§ 224 ff.; Eintritt der Verjährung: 169 ff.; 228 ff. AO). Ebenso zum Steuerschuldrecht zählt das Regime der steuerlichen Haftung (§§ 69 ff. AO) sowie der Übergang von Steueransprüchen (§§ 45, 46 AO). Darüber hinaus befasst sich die Lehrveranstaltung mit dem Steuerverfahrensrecht. Nachdem die steuerlichen Mitwirkungspflichten (§§ 90 ff. AO) erörtert wurden, folgt eine Darstellung der Organisation und der Zuständigkeit der Finanzbehörden. Ebenfalls Inhalt der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung von Kenntnissen um die Funktion, die Art und die Bestandskraft von Steuerverwaltungsakten (insbesondere Steuerbescheid). Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Korrekturvorschriften der Abgabenordnung (§§ 129 ff., 172 ff. AO). Daneben werden die Stationen des Besteuerungsverfahrens (Ermittlungsverfahren, Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, Erhebungsverfahren und Vollstreckungsverfahren) behandelt. Weiter wird das Planungsinstrument der verbindlichen Auskunft (§ 89 II-VII AO) erörtert. Schließlich geht die Lehrveranstaltung auf den Gesetzesvollzug und die Rechtsanwendung im Steuerrecht (Auslegung von Steuergesetzen, Ermessens- und Konkretisierungsspielräume der Finanzbehörden) ein.</p> <p>b) Rechtsschutz in Steuersachen</p> <p>Die Lehrveranstaltung bietet einen Überblick über den Rechtsschutz in Steuersachen und behandelt zunächst den allgemeinen Justizgewährleistungsanspruch (Art. 19 IV GG) sowie die sonstigen allgemeinen Verfahrensgrundsätze. Sodann folgt eine Erörterung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens (Einspruchsverfahren, §§ 347 ff. AO, inklusive Aussetzung der Vollziehung, § 361 II AO). Ferner ist Gegenstand der Lehrveranstaltung das Kla-</p> | | | | |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>geverfahren, wobei die verschiedenen Klagearten (hier insb. Anfechtungsklage § 40 I Alt. 1 FGO) und die entsprechenden Zulässigkeitsvoraussetzungen behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den vorläufigen Rechtsschutz im gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren (hier insb. Aussetzung der Vollziehung, § 69 II, III FGO) und die Rechtsmittel gegen Urteile der Finanzgerichte eingegangen. Später folgt ein Überblick über den Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichts und des Europäischen Gerichtshofes für das nationale Steuerrecht wird auch der europäische Rechtsschutz berücksichtigt. Neben dem außergerichtlichen Rechtsschutz (Einspruchsverfahren) bildet der gerichtliche Rechtsschutz in Steuersachen einen Schwerpunkt. Die Lehrveranstaltung wird durch die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung vor dem Finanzgericht und einer simulierten Gerichtsverhandlung (Moot Court) im Gerichtslabor der RUB ergänzt.</p> <p>c) Steuerstrafrecht</p> <p>Die Lehrveranstaltung Steuerstrafrecht gibt in ihrem ersten Teil zunächst einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Steuerstrafrechts. Zu diesem Zwecke werden (insb. für alle Nicht-Juristen) die Grundlagen des materiellen Strafrechts (verschiedenen Begehungsformen von Straftaten, Abgrenzung Versuch/Vollendung sowie die Art und Weise der Prüfung einer Strafbarkeit) erörtert. Sodann folgt die Darstellung der finanzbehördlichen Strafverfolgungsorgane, bevor im Detail auf die Tatbestände der Steuerhinterziehung (§ 370 AO) und der leichtfertigen Steuerhinterziehung (§ 378 AO) eingegangen wird. Im Folgenden werden die Strafverfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht (§ 376 AO) und – mit besonderem Gewicht – die strafbefreiende Selbstanzeige (§ 371 AO) erörtert. In ihrem zweiten Teil werden die bereits erlernten Inhalte vertieft. Schließlich folgt die Vermittlung der strafprozessualen Grundkenntnisse, die im Steuerstrafverfahren von der Verfahrenseinleitung bis zum Plädoyer in der Hauptverhandlung von Belang sind.</p> |
| <p>3</p> | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussion, Exkursion zum Finanzgericht, simulierte Gerichtsverhandlung</p> |
| <p>4</p> | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeit, sich im Gefüge der geltenden Steuerrechtsordnung zu orientieren und die gängigen Rechtsquellen und Verwaltungsvorschriften korrekt einzuordnen und juristischen Methodiken entsprechend anzuwenden. Sie sind in der Lage, sowohl bekannte wie unbekannt Sachverhalte des steuerlichen Verfahrensrechts umfassend rechtlich zu würdigen und unter Beachtung der neueren rechtlichen Entwicklungen einer überzeugenden Lösung zuzuführen. Sie sind sich des Systems und der verschiedenen Eigenarten des Steuerschuldrechts bewusst und können sicher diesbezügliche Sachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz hin untersuchen. Diese detaillierten Kenntnisse der Abgabenordnung werden komplettiert durch das Wissen über die Möglichkeiten des steuerlichen Rechtsschutzes. Die Studierenden sind sich der Funktionsweise der verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten bewusst und können diese in der Praxis sicher anwenden. Nicht zuletzt sind sie nach Abschluss des Moduls in der Lage, steuerstrafrechtliche Fallstricke zu erkennen, die sich typischerweise in der steuerlichen Beratungspraxis stellen können. Neben der Vermittlung ebendieses Problembewusstseins sind sich die Studierenden der Funktionsweise der Hinterziehungstatbestände und den Anforderungen an eine strafbefreiende Selbstanzeige bewusst und verfügen über Grundkenntnisse des steuerstrafprozessualen Verfahrens. Insbesondere in diesem Zusammenhang sind die Studierenden ferner nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Fragestellungen vor dem Hintergrund medialer Berichterstattung kritisch zu re-</p> |

| | |
|-----------|--|
| | flektieren. |
| 5 | Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | Teilnahmevoraussetzungen keine |
| 7 | Prüfungsformen Zwei Modulteilprüfungen gem. § 5 Absatz 3 SPO; 240 minütige Abschlussklausur betr. Lehrveranstaltungen Allgemeines Steuerrecht und Rechtsschutz in Steuersachen zum Abschluss des WS; 120 minütige Abschlussklausur betr. Lehrveranstaltung Steuerstrafrecht zum Abschluss des SS |
| 8 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung |
| 9 | Verwendung des Moduls Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil auch im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten. |
| 10 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote ≈ 10,9 % |
| 11 | Modulbeauftragter Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum Lehrende a) Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum b) Hon.-Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am BFH, Ruhr-Universität Bochum c) Stefan Rolletschke, LRD, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern / Dr. Volker Weinreich, Aulinger Rechtsanwälte, Bochum |
| 11 | Lernmaterialien und Literaturangaben In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden umfassende Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literaturhinweise. |

5. Steuerrecht II

| Steuerrecht II | | | | | |
|-------------------------|---|--------------------|------------------------------|------------------------------------|--------------|
| Kennnum- mer | Workload | CP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 05 | 225 h | 9 | 1./2. Sem. | jährlich | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | geplante Grup- pengröße | |
| | a) Einkommensteuer- recht (WS) | 22,5 h | 132,5 h | max. 40 Studie- rende | |
| | b) Unternehmensteuer- recht (SS) | 31,5 h | | | |
| | c) Bilanz- und Bilanz- steuerrecht (WS) | 22,5 h | | | |
| | d) Finanzbuchhaltung (Beginn des WS) | 16 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte a) Einkommensteuerrecht Die Einkommensteuer wird zu Recht als die wichtigste Steuerart bezeichnet. Ihr Ver- ständnis bildet zugleich die unabdingbare Basis für die direkten Unternehmensteuern. Die Lehrveranstaltung Einkommensteuerrecht arbeitet zunächst die Struktur und Prin- zipien des geltenden Einkommensteuergesetzes heraus, wobei besonderes Augenmerk auf das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelegt wird. Nach einer Einführung in den Tatbestand über die subjektive Steuerpflicht (§ 1 EStG) bekommen die Studierenden einen Überblick über die unterschiedlichen Ein- kunftsarten (sog. Einkünftecatalog, § 2 I EStG). Es folgt die Darstellung des Einkom- mensteuertarifs (§ 32a EStG) u.a. in Verbindung mit der Veranlagung von Ehegatten (§ 26 ff. EStG) und eine kurze Erörterung der verschiedenen Einkommensbegriffe. Nach einer systematischen Aufbereitung der verschiedenen Merkmale steuerbarer Einkünfte (objektiver und subjektiver Tatbestand) folgt eine vertiefte Darstellung des Einkünfte dualismus (Abgrenzung Gewinn-/Überschusseinkünfte, vgl. § 2 II Nr. 1 und Nr. 2 EStG, detaillierte Behandlung der einzelnen Einkunftsarten) u.a. anhand der Funktionsweise steuerrechtlicher Typusbegriffe erörtert. In diesem Zusammenhang werden auch die verschiedenen Subsidiaritätsklauseln des Einkommensteuerrechts und die damit verbundenen Steuerfolgen behandelt. Gegenstand der Lehrveranstaltung sind ferner die sog. Veräußerungseinkünfte (§§ 17, 20 II Nr. 1, Nr. 2, 23 I Nr. 1, Nr. 2 EStG). Auch hier wird auf das systematische Verhältnis derselben zueinander einge- gangen; ebenfalls behandelt wird an dieser Stelle die sog. Abgeltungsteuer (Kapitaler- tragsteuer, §§ 32d, 43 ff. EStG). Schließlich beschäftigt sich die Lehrveranstaltung in ihrem ersten Teil mit der Besteuerung der Alterseinkünfte. In ihrem zweiten Teil thematisiert die Lehrveranstaltung hauptsächlich das System der Einkünfteermittlung. Einführend werden die verschiedenen Ermittlungsarten für Ge- winn- und Überschusseinkünfte (Betriebsvermögensvergleich, §§ 5 I, 4 I EStG; Über- schussrechnung, § 4 III EStG; Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen, § 13a EStG; Veräußerungsgewinnrechnung, § 17 II EStG; Überschussrechnung, §§ 8, 9, 11 EStG) dargestellt und dem jeweils in Frage kommenden Personenkreis zugeordnet. Es folgt eine vertiefende Erörterung der Behandlung von Erwerbsaufwendungen, begin- | | | | |

nend mit der Behandlung der Dogmatik des sog. Veranlassungsprinzips bis hin zur Einordnung sog. gemischt-veranlasster Erwerbsaufwendungen (Abgrenzung private/berufliche Sphäre). Darüber hinaus werden die verschiedenen Nichtabzugstatbestände des EStG im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben erläutert. Ferner beschäftigt sich die Lehrveranstaltung mit der Problematik des sog. Drittaufwands und dem System des Verlustabzugs/-verrechnung und den diesbezüglichen Einschränkungen. Schließlich behandelt sie noch den Abzug privater Aufwendungen (Sonderausgaben, §§ 10-10c EStG; Außergewöhnliche Belastungen, §§ 33-33c EStG) und den sog. Familienleistungsausgleich (Kinderfreibetrag, § 32 VI EStG; Kindergeld, §§ 62 ff. EStG)

b) Unternehmensteuerrecht

Die Lehrveranstaltung Unternehmensteuerrecht baut zum Teil auf die zu diesem Zeitpunkt bereits in den Lehrveranstaltungen unter a), c) und d) vermittelten Kompetenzen auf. Neben den natürlichen Personen wird den Studierenden nunmehr auch die juristische Person als Steuersubjekt intensiv dargestellt (§ 1 I EStG, § 1 KStG). In diesem Zusammenhang findet die Personengesellschaft und damit einhergehend die Eigenart des „Mitunternehmers“ besondere Beachtung. Es wird sodann ein Überblick über die verschiedenen juristischen Personen sowie die Gesamthandsgemeinschaften gegeben, worauf eine ausführliche Darstellung der Unterschiede zwischen Transparenz- und Trennungsprinzip folgt. Die Erörterung der gewerblichen Mitunternehmerschaft nimmt breiten Raum ein. Intensiv behandelt werden die Merkmale des Mitunternehmerbegriffes sowie die Qualifikation und die Zurechnung der Einkünfte von Mitunternehmern sowie die nur teilweise gewerblich tätige Personengesellschaft (§ 15 III S. 1 Nr. 1 EStG) und die gewerblich geprägte Personengesellschaft (§ 15 III S. 1 Nr. 2 EStG). Besonderes Augenmerk wird ferner auf die zweistufige Einkünfteermittlung gelegt, in deren Zusammenhang den Studierenden auch die Institute des Sonderbetriebsvermögens I und II dargelegt werden. Später folgt eine intensive Thematisierung der Übertragung von Wirtschaftsgütern (§ 6 V EStG) sowie der Unternehmensnachfolge bei Einzelunternehmen und Mitunternehmerschaften (insb. Veräußerung, § 16 EStG). In diesem Zusammenhang werden auch die möglichen Steuerfreibeträge/-tarifermäßigungen (§ 16 IV, § 34 III EStG) dargestellt. Später geht die Lehrveranstaltung auf die Betriebsaufgabe und die Realteilung eines Unternehmens (§ 16 III 2-4 EStG) ein. Ihren Abschluss findet der erste Teil der Lehrveranstaltung in der Behandlung der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte (§ 180 I Nr. 2a AO).

Den Beginn des zweiten Teils der Lehrveranstaltung bildet eine kurze Wiederholung der Darstellung der Unternehmensbesteuerung zwischen der Einkommensteuer auf der einen und der Körperschaftsteuer auf der anderen Seite. Sodann wird der Körperschaftsteuertatbestand systematisch und instruktiv aufbereitet (Steuersubjekt, Steuerobjekt, Bemessungsgrundlage, Steuertarif). Im Weiteren wird die wirtschaftliche Doppelbelastung der Unternehmensgewinne wegen des Dualismus der Unternehmensbesteuerung erörtert und die gesetzlichen Lösungsmöglichkeiten (Teileinkünfteverfahren/Abgeltungsteuer einerseits, Freistellungsverfahren andererseits) dargestellt und anhand von Belastungsvergleichen illustriert. Sodann folgt die Behandlung der Besteuerung der Gesellschafter von Kapitalgesellschaften, die primär am Beispiel der klassischen GmbH vorgenommen wird. Die Lehrveranstaltung zeigt, inwiefern sich unterschiedliche Beteiligungsquoten auf die steuerrechtliche Würdigung auf der Ebene des Anteilseigners auswirken. Dabei beschäftigt sie sich vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs auch kritisch mit der typologischen

Einordnung des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH. Des Weiteren wird im Rahmen der Lehrveranstaltung Unternehmensteuerrecht die Abgrenzung zwischen offener und verdeckter Gewinnausschüttung (§ 8 III S. 1 und 2 KStG) und die unterschiedlichen Rechtsfolgen auf der Ebene der Körperschaft und derjenigen der Anteilseigner intensiv behandelt; dies geschieht auch unter Berücksichtigung von Dreipersonenverhältnissen. Spiegelbildlich hierzu und in gleicher Intensität wird die verdeckte Einlage thematisiert.

Ebenfalls besondere Bedeutung kommt dem Rechtsinstitut der sog. Betriebsaufspaltung zu, deren richterrechtlich geprägten Voraussetzungen und Rechtsfolgen umfassend dargestellt werden. Nach einer vertiefenden steuerrechtlichen Betrachtung der GmbH & Co. KG und der sog. GmbH & Still folgt die Behandlung der körperschaftsteuerlichen Organschaft (§§ 14-19 KStG). Die sog. Zinsschranke (§ 4h EStG) wird umfassend und mit ihren Bezügen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung (§ 8a KStG) besprochen. Den Abschluss des Körperschaftsteuerrechts bildet die Vorschrift des § 8c KStG um die Verlustabzugsbeschränkung bei sog. schädlichen Beteiligungserwerben sowie die sog. Sanierungsklausel (§ 8c Ia KStG).

Der letzte Teil der Lehrveranstaltung befasst sich mit der Gewerbesteuer, die zunächst einführend in das Steuersystem eingeordnet wird und sich sodann dem inländischen Gewerbebetrieb als Steuerobjekt zuwendet (§ 2 I GewStG). Besondere Bedeutung wird der Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage zugewendet, die sich insbesondere an einer vertieften Erörterung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) und Kürzungen (§ 9 GewStG) niederschlägt. Ebenso behandelt werden das gestufte Festsetzungsverfahren der Gewerbesteuer und die damit zusammenhängenden Rechtsschutzfragen. Schließlich wird die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG behandelt.

c) Bilanz- und Bilanzsteuerrecht

Zu Beginn der Lehrveranstaltung Bilanz- und Bilanzsteuerrecht werden den Studierenden die handelsbilanzrechtlichen Grundlagen dargestellt, die sich insbesondere in die nachstehenden Abschnitte unterteilen lassen: Grundüberlegungen zur Bilanz, Bestandteile der externen handelsrechtlichen Rechnungslegung (§§ 242, 264, 266, 275, 289 HGB), Buchführung, Erscheinungsformen der Rechnungslegung, Konzernrechnungslegung (§§ 294, 310 HGB), Verhältnis des Handelsbilanzrechts zu den IFRS, Buchführungs- und Bilanzierungspflichten nach HGB (§§ 238, 242 HGB), Funktionen der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Kapitalerhaltungsfunktion, Verbindlichkeit des Jahresabschlusses. Ferner werden die Grundlagen steuerlicher Quantifizierung (Einkünfteermittlungssystem des Einkommensteuerrechts, Maßgeblichkeitsgrundsatz) behandelt bevor auf die Grundsätze der Erfolgsermittlung durch Vermögensvergleich (Erfolgsneutralität/-wirksamkeit) eingegangen wird. Darauf folgt die Behandlung von Auswirkungen der Geschäftsvorfälle auf das Eigenkapital.

Später behandelt die Lehrveranstaltung ausführlich die Funktionsweise von Entnahmen und Einlagen. Hiernach werden die Bilanzierungsgrundsätze (Realisations-, Anschaffungskosten, Niederstwert- und Imparitätsprinzip) erörtert und in ihren jeweiligen Auswirkungen in der Handels- und Steuerbilanz illustriert. Gegenstand der Lehrveranstaltung ist ferner das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung und das Stichtagsprinzip. Im weiteren Verlauf wird umfassend das „Wirtschaftsgut“ erläutert und diesbezügliche Zurechnungsfragen sowie Fragen der Erfolgsneutralität von Anschaffungs-/Herstellungsvorgängen beleuchtet. Bei Fragen um die Aktivierung von Wirtschaftsgütern wird u.a. auch bereits auf die Besonderheiten des sog. Sonderbetriebs-

| | |
|---|---|
| | <p>vermögens eingegangen. Später wird die Passivierung von Wirtschaftsgütern und damit verbundene Fragen der Rückstellungen und Zurechnung thematisiert. Nachdem den Studierenden vermittelt wurde, ob Wirtschaftsgüter anzusetzen sind, folgt die Darstellung der einschlägigen Bewertungsmaßstäbe (Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Nennwert / Erfüllungsbetrag; Teilwert, Zeitwert, gemeiner Wert; Buchwertverknüpfung). In diesem Zuge wird auch auf mögliche steuerliche Wahlrechte eingegangen. Schließlich gibt die Lehrveranstaltung einen Überblick über Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>d) Finanzbuchhaltung</p> <p>In dieser Lehrveranstaltung wird den Studierenden die Technik der doppelten Buchhaltung vor dem Hintergrund einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der Buchhaltung und Bilanz vermittelt. Zunächst werden die grundlegenden gesetzlichen Regelungen besprochen und die Finanzbuchhaltung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens in den Zusammenhang der Unternehmensrechnung eingeordnet. Dann erfolgt die Herleitung der Konten und Buchungssätze ausgehend von Inventur und Bilanz. In diesem Zusammenhang werden sowohl erfolgsneutrale als auch erfolgswirksame Buchungssätze und deren Bilanzwirkungen besprochen. Anschließend werden die verschiedenen Spezialfälle der Buchhaltung im Dienstleistungsunternehmen, im Warenhandel und im Produktionsbetrieb erörtert und geübt. Nach einer Darstellung der vorbereitenden Abschlussbuchungen mit den Schwerpunkten Abschreibungen, Zuschreibungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen wird die Lehrveranstaltung mit dem Thema „Erfolgsbuchungen bei ausgewählten Rechtsformen“ abgeschlossen. Im organisatorischen Teil der Lehrveranstaltung werden die Bestandteile der Buchhaltung sowie Kontenrahmen und Kontenplan behandelt.</p> |
| 3 | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussion</p> |
| 4 | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über umfangreiches Wissen des Ertragsteuerrechts inklusive des Bilanz- und Bilanzsteuerrechts sowie der Grundlagen der Finanzbuchhaltung. Sie sind damit in der Lage, Sachverhalte um die Ertragsbesteuerung natürlicher oder juristischer Personen auf ihre steuerliche Relevanz hin umfassend zu würdigen. Sie sind sicher im Umgang mit unbekanntem Fallgestaltungen und können Steuerfragen in der Beratungspraxis effizient und sicher lösen. Hinsichtlich der Besteuerung von bilanzierungspflichtigen Unternehmen sind sie ferner dazu befähigt, Bilanzen sicher zu lesen und die diesbezüglichen Verzahnungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erkennen sowie die jeweiligen Bewertungsmaßstäbe sicher anzuwenden. Ebenso verfügen Sie über die hierzu notwendigen Kenntnisse der Finanzbuchhaltung um die unternehmensbezogenen Geschäftsvorfälle sicher abbilden, einordnen und nachvollziehen zu können.</p> |
| 5 | <p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit |

| | |
|-----------|--|
| | <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | Teilnahmevoraussetzungen keine |
| 7 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung gem. § 5 Absatz 3 SPO; 300minütige Abschlussklausur |
| 8 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung |
| 9 | Verwendung des Moduls Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil auch im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten. |
| 10 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote 14 % |
| 11 | Modulbeauftragter Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum Lehrende a), b) und c) Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum d) Dr. Barbara Wischermann, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Studienfach Rechnungswesen, Ruhr-Universität Bochum |
| 12 | Lernmaterialien und Literaturangaben In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden umfassende Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literatur- und Rechtsprechungshinweise. |

6. Steuerrecht III

| Steuerrecht III | | | | | |
|-------------------------|--|--------------------|------------------------------|------------------------------------|--------------|
| Kennnum- mer | Workload | CP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 06 | 125 h | 5 | 1./2. Sem. | jährlich | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | geplante Grup- pengröße | |
| | a) Internationales Steuerrecht I (WS) | 22,5 h | | max. 40 Studierende | |
| | b) Internationales Steuerrecht II (SS) | 21 h | 71 h | | |
| | c) Europäisches Steuerrecht (SS) | 10,5 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte | | | | |
| | <p>a) Internationales Steuerrecht I</p> <p>Gerade für große und mittelständische Unternehmen erfährt das internationale Steuerrecht im Zeitalter der Globalisierung eine immer größere Bedeutung. Daher werden in den Lehrveranstaltungen Internationales Steuerrecht I und II Fragen des nationalen Steuerrechts mit Auslandsbezug sowie das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen behandelt.</p> <p>Die Lehrveranstaltung Internationales Steuerrecht I beinhaltet zunächst grundsätzliche Ausführungen zum internationalen Steuerrecht sowie darauf aufbauend die nationalen deutschen Regelungen und Anknüpfungsmerkmale zu diesem Thema. In der ersten Lehrinheit der Vorlesung werden zunächst Grundbegriffe des internationalen Steuerrechts, wie das internationale Steuerrecht selbst, das Welteinkommensprinzip oder das Territorialitätsprinzip, definiert. Gleichzeitig werden grundlegende nationale Regelungen zu Anknüpfungsmerkmalen der Besteuerung in Deutschland vorgestellt. Zu Anfang werden die Vorschriften zur unbeschränkten, erweitert unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht (§ 1 EStG, §§ 1 und 2 KStG, §§ 2 bis 6 AStG) besprochen. Im darauffolgenden Teil der Lehrveranstaltung werden die verschiedenen Arten der Doppelbesteuerung (rechtlich, wirtschaftlich, virtuell) sowie deren mögliche Entstehung thematisiert. Hier erfolgt auch ein erster Überblick über die Vermeidungsvorschriften des OECD Musterabkommens. Nachgehend werden die einzelnen Steuersubjekte besprochen, um mögliche Problematiken von Qualifikationskonflikten erkennen zu können. Hierbei ist vor allem der Typenvergleich für ausländische Personen- und Kapitalgesellschaften ein zentrales Thema. Im Anschluss daran beschäftigt sich die Lehrveranstaltung sowohl mit dem Feld der nationalen objektiven Anknüpfungsmerkmale der Abgabenordnung (Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte und ständiger Vertreter, §§ 8 bis 13 AO) als auch mit der Frage, was aus steuerlicher Sicht überhaupt unter In- und Ausland zu verstehen ist.</p> <p>Nach ebendieser Einleitung behandelt die Lehrveranstaltung die tatsächlich erzielten in- und vor allem ausländischen Einkünfte, deren Ermittlung und deren Behandlung insbesondere im Verlustfall. In diesem Teil werden auch die Anrechnungsvorschriften für ausländische Steuern (§ 34c EStG), der Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG) sowie die steuerliche Behandlung verschiedener ausländischer Beteiligungs- und Finanzie-</p> | | | | |

rungsformen besprochen.

Den dritten Teil der Vorlesung nimmt dann das Außensteuergesetz ein. Nach dessen systematischer Einordnung als Maßnahmengesetz zur Missbrauchsvermeidung werden die einzelnen Vorschriften besprochen. Schwerpunkt bilden hierbei die Verrechnungspreise und deren Ermittlung sowie die Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 AStG.

Der letzte Teil der Lehrveranstaltung beinhaltet die einzelnen Einkünfte, die der beschränkten Steuerpflicht unterliegen, deren Anknüpfungsmerkmale sowie die dazugehörigen verfahrensrechtlichen Vorschriften (Steuereinbehalt, Abgeltungswirkung, Veranlagung), §§ 49 ff. EStG.

b) Internationales Steuerrecht II

Die Lehrveranstaltung Internationales Steuerrecht II baut zunächst auf den in der Lehrveranstaltung unter a) vermittelten Kompetenzen, insbesondere den allgemeinen Grundbegriffen des internationalen Steuerrechts, dem Entstehen der Doppelbesteuerung, den Anknüpfungspunkten für eine Besteuerung nach nationalem Recht sowie den nationalen Vermeidungsvorschriften auf. Kerninhalt ist sodann das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen.

Zu Beginn wird historisch dargestellt, wie die Idee von Doppelbesteuerungsabkommen entstanden ist. Danach erfolgt ein Überblick darüber, wie ein Doppelbesteuerungsabkommen auf diplomatischem und rechtlichem Weg tatsächlich zustande kommt, insbesondere wie dieses nationales Recht wird und rechtlich zu qualifizieren ist (völkerrechtlicher Vertrag, inländische Bindungswirkung, nationales Umsetzungsgesetz, Wirkung des § 2 AO). In diesem Zusammenhang wird auch die nationale Möglichkeit eines „Treaty Override“ behandelt, hier im Besonderen dessen Entstehung, Funktion und verfassungsrechtliche Zulässigkeit.

Im Anschluss daran behandelt die Lehrveranstaltung die Vorschriften der Doppelbesteuerungsabkommen selbst. Zu Beginn bekommen die Studierenden einen Überblick über das OECD Musterabkommen sowie dessen Kommentar. Darauf folgend wird zunächst der persönliche und sachliche Geltungsbereich der Abkommen herausgearbeitet, insbesondere die Definitionen des Art. 3 OECD-MA und die Merkmale des Art. 4 OECD-MA, sowie den Mechanismus, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen lediglich Besteuerungsrechte zuweist und nicht begründet. Daran anschließend behandelt die Vorlesung die Vermeidungsmethoden, mithin also die Freistellung nach Art. 23A OECD-MA sowie die Anrechnung nach Art. 23B OECD-MA sowie eventuell möglich Rückfallklauseln („Subject-to-Tax“).

Im weiteren Verlauf der Lehrveranstaltung werden sodann die einzelnen Einkünfte, die im OECD Musterabkommen enthalten sind, behandelt. Einen Schwerpunkt bilden hier die Unternehmensgewinne nach Art. 7 OECD-MA. Diese Lehreinheit beinhaltet damit auch eine umfassende Prüfung des Betriebsstättenbegriffs nach Art. 5 OECD-MA sowie Gewinnermittlungsmethoden für Betriebsstätten, Art. 9 OECD-MA. Ein Kernproblem, das hier besprochen wird, stellen die Fremdvergleichsmethoden dar. Weitere Einkünfte, die schwerpunktmäßig behandelt werden, sind Dividenden, Lizenzen und Zinseinkünfte sowie deren Vorschriften zum möglichen Steuereinbehalt / Quellensteuerabzug, sowohl diejenigen des Doppelbesteuerungsabkommens selbst als auch diejenigen nach nationalem Recht, wobei stets auch der Einfluss des Europarechts Berücksichtigung findet, so z.B. die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Zins- und die Lizenzrichtlinie, die Grundfreiheiten des AEUV sowie die wesentliche Rechtspre-

chung des EuGH.

Nach diesen beiden Kernthemen die einzelnen Einkünfte betreffend werden die übrigen Einkünftevorschriften, folglich die Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen, die aus Veräußerungen, aus unselbständiger Arbeit, für Künstler und Sportler sowie die anderen Einkünfte, behandelt.

Den Abschluss der Lehrveranstaltung bildet die Besprechung der Diskriminierungsvorschrift des Art. 24 OECD-MA, das Verständigungsverfahren nach Art. 25 OECD-MA sowie der Informationsaustausch nach Art. 26 OECD-MA.

c) Europäisches Steuerrecht

Zu Beginn der Lehrveranstaltung Europäisches Steuerrecht bekommen die Studierenden zunächst einen Überblick über die Kompetenzen der EU im Hinblick auf direkte und indirekte Steuern. Sodann folgen in der gebotenen Kürze abstrakte Ausführungen zu den Grundfreiheiten des AEUV und dem allgemeinen Diskriminierungsverbot bevor intensiv die Formen möglicher Beschränkungen von Grundfreiheiten sowie der Duktus der vom EUGH vorgenommenen Rechtfertigungsprüfung erörtert wird.

Der zweite Teil der Lehrveranstaltung behandelt sodann die grundlegende Rechtsprechung des EuGH auf dem Gebiet der Einkommensteuer. In diesem Zusammenhang werden die Urteile des EuGH unter den Titeln „Schumacker, Gschwind, Danner, Turpeinen, Schempp, Gerritse und Schröder“ ausführlich und intensiv vor dem Hintergrund der in Frage kommenden Grundfreiheiten (Arbeitnehmerfreizügigkeit, Art. 45 ff. AEUV; Dienstleistungsfreiheit, Art. 56-62 AEUV; Kapitalverkehrsfreiheit, Art. 63-65 AEUV) besprochen und so auf verschiedene grenzüberschreitende Sachverhalte in einkommensteuerlicher Hinsicht eingegangen. Später thematisiert die Lehrveranstaltung die europäischen Grundfreiheiten in Verbindung mit dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht. Am Beispiel der Urteile „Centro di Musicologia Walter Stauffer“ und „Persche“ werden die Auswirkungen der Grundfreiheiten auf nationale Steuererleichterungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten aus Gründen der Gemeinnützigkeit behandelt.

Im dritten Teil der Lehrveranstaltung stehen die Grundfreiheiten und das Erbschaftsteuerrecht im Mittelpunkt. Dort wird den Studierenden das Spannungsverhältnis zwischen deutschen Vorschriften des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts, die grenzüberschreitende Sachverhalte erfassen, und den Schutzrichtungen der Grundfreiheiten dargelegt. Dies geschieht exemplarisch anhand der Urteile „Block“ und „Mattner“.

Den vierten, letzten und ebenso umfangreichsten Teil der Lehrveranstaltung nimmt die Erörterung der Unternehmensbesteuerung in Europa ein. Diese befasst sich zunächst ausführlich mit der Besteuerung von Gesellschaften und Gesellschaftern. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen der Niederlassungsfreiheit (Art. 49 ff. AEUV) anhand der Urteile „Lasteyrie du Saillant“, „N“, „Verkooijen“ und „Maninen“ dargestellt und den Studierenden somit diejenigen Sachverhalte dargestellt, in denen es zu Ausschüttungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter „über die Grenze“ kommen. Später befasst sich die Lehrveranstaltung ferner mit den Entscheidungen „Meilicke I und II“ sowie „Bosal“, „Lankhorst-Hohorst“ und „National Grid Indus“. Ebenso geht es im vierten Teil um die grenzüberschreitende Zuordnung von Gewinn und Verluste, wobei es hauptsächlich um das Problem der Gruppenbesteuerung und die sog. „Controlled Foreign Company“ geht. An dieser Stelle werden die Entscheidungen „Marks & Spencer“, „Lidl Belgium“, „Cadbury Schweppes“ und „Columbus Container Services“ dezidiert erörtert.

| | |
|----|--|
| 3 | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussion</p> |
| 4 | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über umfassendes, grundlegendes Wissen des internationalen und europäischen Steuerrechts. Sie sind damit in der Lage, Anknüpfungspunkte nach nationalem Steuerrecht zu erkennen und zu würdigen. Gleichzeitig können sie eine mögliche Doppelbesteuerung erkennen und sowohl nach nationalem Recht als auch nach den Doppelbesteuerungsabkommen einordnen und diesbezügliche Konflikte praxisorientiert und zugleich auf wissenschaftlichem Niveau lösen. Sie sind sich des Anwendungs- und Wirkungsbereichs von Missbrauchsvermeidungsvorschriften bewusst und können grenzüberschreitende Sachverhalte auf ihre Einkunftsarten hin kategorisieren. Dabei sind sie außerdem in der Lage, dem fach- und gesellschaftspolitischen Diskurs über und gegen Strategien zur internationalen Steuervermeidung zu folgen. Sie verfügen weiter über die Fähigkeit, sich auch komplexere Sachverhalte zu erarbeiten und diese rechtlich umfassend zu würdigen. Bei alledem können sie stets mögliche Einschränkungen der europäischen Grundfreiheiten erkennen, sowie ebendiese Sachverhalte sodann (europa-)rechtlich bewerten. Hierzu verfügen sie über dezidierte Kenntnisse der aktuellen EuGH-Rechtsprechung zu den typischen Auslandssachverhalten, die sie stets bei ihren Arbeitsergebnissen berücksichtigen können.</p> |
| 5 | <p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p> |
| 7 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung gem. § 5 Absatz 3 SPO; 240minütige Abschlussklausur</p> |
| 8 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung</p> |
| 9 | <p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>keine</p> |
| 10 | <p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote</p> |

| | |
|-----------|--|
| | ≈ 7,8 % |
| 11 | <p>Modulbeauftragter</p> <p>Hon.-Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen, Partner, PwC Düsseldorf, Ruhr-Universität Bochum</p> <p>Lehrende</p> <p>a) und b) Dr. Lars Rehfeld, Würth-Gruppe, Ruhr-Universität Bochum</p> <p>c) Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum</p> |
| 11 | <p>Lernmaterialien und Literaturangaben</p> <p>In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden umfangreiche Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literaturhinweise.</p> |

7. Steuerrecht IV

| Steuerrecht IV | | | | | |
|-----------------------|--|--------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| Kennnum-mer | Workload | CP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 07 | 125 h | 5 | 2. Sem. | jährlich | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit | Selbststudium | geplante Grup-pengröße | |
| | a) Verbrauch- und Ver-kehrsteuerrecht, insb. Umsatzsteuerrecht | 21 h | 83 h | max. 40 Studie-rende | |
| | b) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht | 21 h | | | |
| 2 | Lehrinhalte | | | | |
| | <p>a) Verbrauch- und Verkehrsteuerrecht, insb. Umsatzsteuerrecht</p> <p>Neben der Einkommensteuer ist die Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsteuer die aufkommensstärkste Steuerart. Nachdem ein systematischer Überblick über die Verbrauchsteuern im Gesamtsystem gegeben wurde, folgt eine Darstellung der Funktionsweise der Umsatzsteuer im Sinne einer Allphasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug. Hierbei – sowie im weiteren Verlauf der Veranstaltung an gebotener Stelle - wird auch auf die entsprechenden europarechtlichen Determinanten (insbesondere Mehrwertsteuer-System-Richtlinie) eingegangen. Sodann folgt die Erörterung des umsatzsteuerlichen Unternehmerbegriffes (§ 2 I UStG) und damit verbunden der umsatzsteuerlichen Organschaft (§ 2 II UStG), bevor ausführlich steuerbare Lieferungen und sonstige Leistungen vor dem Hintergrund der Steuerbarkeit erörtert und voneinander sowie von den sonstigen Tatbeständen des § 1 I UStG abgegrenzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die sog. fiktiven Leistungstatbestände (Eigenverbrauch, § 3 Ib, IXa UStG) erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt der Lehrveranstaltung nimmt die Behandlung der Regelungen über den Ort des steuerbaren Umsatzes (§§ 3 ff. UStG) ein. An dieser Stelle werden auch verschiedene Fallgestaltungen um die Problematik des grenzüberschreitenden Leistungsverkehrs und der Reihengeschäfte dargestellt. Später beinhaltet die Lehrveranstaltung das System und den Katalog der verschiedenen Steuerbefreiungen des Umsatzsteuerrechts (§§ 4 ff. UStG) im Lichte des Optionsrechts (§ 9 UStG) und den Wechselwirkungen zwischen Steuerpflicht und Vorsteuerabzug (§ 15 II UStG). Thematisiert wird ferner die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage (§§ 10 f. UStG), die Steuerentstehung bei Soll- und Ist-Versteuerung (§§ 16, 20 iVm. § 13 UStG) sowie die verschiedenen Formen der Steuerschuldnerschaft (§§ 13a, 13b UStG). Ebenso behandelt werden die Eigenarten des Umsatzsteuerverfahrens (Steueranmeldung iSd. § 153 AO, Pflicht zur Abgabe von Voranmeldungen, § 18 UStG, Verhältnis zur USt-Jahreserklärung, § 18 UStG). Breiten Raum nimmt sodann die Erörterung des Vorsteuerabzugs (§ 15 UStG) ein, der für das System der Umsatzsteuer prägend und einmalig ist, um letztlich nicht den Unternehmer sondern den Konsumenten wirtschaftlich zu belasten. Nachdem auf die verschiedenen Ausschlussstatbestände (§ 15 Ia, Ib, II UStG, Wechselwirkung zu den übrigen Absätzen von § 15 UStG) eingegangen wurde, folgt die Darstellung der Funktionsweise der Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG für Anlage- und sonstige Güter. Schließlich werden zum Ende der Lehrveranstaltung Grundkenntnisse des Grunderwerbsteuerrechts gelehrt.</p> | | | | |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>b) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht</p> <p>Die Lehrveranstaltung geht zunächst auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben und Bezüge (insb. Erbrechtsgarantie des Art. 14 GG) der Besteuerung einer Erbschaft und/oder Schenkung ein. Danach folgt ein einfachgesetzlicher Überblick über die subjektive Erbschaftsteuerpflicht gem. § 2 ErbStG. Einen ersten Schwerpunkt nimmt die Erörterung der steuerbaren Tatbestände des Erwerbs von Todes wegen (§ 3 ErbStG) sowie der Schenkung unter Lebenden (§ 7 ErbStG) ein. Hier werden die jeweiligen Alternativen der Vorschriften ausführlich im Lichte der zivilrechtlichen Rechtsinstitute und Mechanismen thematisiert sowie einzelne Sonderfälle dargestellt. Ebenso werden die erbschaft- und schenkungsteuerlichen Auswirkungen eines Zugewinnausgleichs (§ 5 ErbStG) und einer Vor- und Nacherbschaft (§ 6 ErbStG) behandelt. Die Lehrveranstaltung beinhaltet ebenso die Entstehung der Steuer (§ 9 ErbStG), erörtert die verschiedenen Steuerklassen und die verschiedenen persönlichen Steuerfreibeträge. Nach einer kurzen Einführung in das Recht der steuerlichen Bewertung schließt die Lehrveranstaltung mit einer Erörterung der verschiedenen Steuerbefreiungen (§§ 13 ff. ErbStG) ab. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die praxisrelevanten Befreiungs- und Begünstigungsvorschriften für Betriebsvermögen gelegt. Im Rahmen der gesamten Lehrveranstaltung wird stets die aktuelle Entwicklung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts vor dem Hintergrund seiner Verfassungskonformität und der neueren fach- und verfassungsrechtlichen Rechtsprechung berücksichtigt.</p> |
| <p>3</p> | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit integrierten Fall- und Praxisübungen sowie Gruppendiskussion</p> |
| <p>4</p> | <p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Sachverhalte mit umsatzsteuerrechtlichen Bezügen inhaltlich umfassend rechtlich zu würdigen. Sie sind sich der Konzeption der Umsatzsteuer als indirekte Verbrauchsteuer bewusst und können so systemgerechte Lösungen zu bekannten wie unbekanntem Problemen erarbeiten und auf praktische Fälle anwenden. Ebenso verfügen sie über gute Kenntnisse der Eigenarten des Umsatzsteuerverfahrens. Die Studierenden sind ferner fähig, einen grunderwerbsteuerlich-relevanten Vorgang zu erkennen und typische Sachverhalte umfassend zu bearbeiten. Außerdem verfügen die Studierenden über solide Grundkenntnisse des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts, die an besonders praxisrelevanten Stellen bereits als vertieft bezeichnet werden können. Sie sind in der Lage, zivilrechtliche Gestaltungen auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen und eigenständig steueroptimierte Lösungen zu entwickeln.</p> |
| <p>5</p> | <p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz |

| | |
|-----------|---|
| | <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten |
| 6 | Teilnahmevoraussetzungen keine; soweit Grundkenntnisse des Zivilrechts erforderlich sind, werden diese von der Lehrveranstaltung behandelt. |
| 7 | Prüfungsformen Modulabschlussprüfung gem. § 5 Absatz 4 SPO; mündliche Prüfung in Form von Gruppengesprächen (max. 4 Teilnehmer, 15 Min. / Studierender) |
| 8 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und bestandene Modulprüfung |
| 9 | Verwendung des Moduls Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil auch im rechtswissenschaftlichen Schwerpunktstudium angeboten. |
| 10 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote ≈ 7,8 % |
| 11 | Modulbeauftragter Hon.-Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am BFH, Ruhr-Universität Bochum Lehrende a) Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum b) Hon.-Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am BFH, Ruhr-Universität Bochum |
| 11 | Lernmaterialien und Literaturangaben In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden umfassende Vortragsunterlagen ausgegeben. Darüber hinaus geben die Dozenten an gebotener Stelle instruktive und weiterführende Literaturhinweise. |

III. Modulbeschreibung zur Masterarbeit

| Masterarbeit | | | | |
|---------------------|--|------------------------------|------------------------------------|--------------|
| Workload | CP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 375 h | 15 | 3. Sem. | jährlich | 1 Semester |
| 1 | Lehrinhalte In diesem Modul sollen die Studierenden ihre Masterarbeit anfertigen. Die Studierenden können Themenvorschläge aus allen inhaltlichen Bereichen der 7 Module vorbringen; entsprechendes gilt für das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Betreuer. Im Regelfall soll der Betreuer zugleich Modulbeauftragter sein. Das Thema sowie der Betreuer werden den Studierenden letztlich vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung. | | | |
| 2 | Lehrformen Selbststudium mit Erstellung der Masterarbeit | | | |
| 3 | Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu verfassen. Hierbei haben sie gezeigt, dass sie ein Thema wissenschaftlich aufbereiten und ihre Forschungsergebnisse unter Beachtung der gebotenen Methodik dokumentieren können. Sie sind in der Lage, ein Thema klar zu strukturieren, verschiedenste Quellen aufzufinden, diese auszuwerten und letztlich deren Inhalte eigenständig und im Gesamtzusammenhang zu bewerten. | | | |
| 4 | Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen / Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse <input type="checkbox"/> Rhetorik / sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit / Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von wenigstens 20 CP | | | |
| 6 | Prüfungsformen Erstellung der Masterarbeit | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten | | | |

| | |
|-----------|--|
| | Bestandene Masterarbeit |
| 8 | Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen keine |
| 9 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote 30 % |
| 10 | Modulbeauftragte Hon.-Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen, PwC Düsseldorf, Ruhr-Universität Bochum Univ.-Prof. Dr. Andrea Lohse, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum Hon.-Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am BFH, Ruhr-Universität Bochum Univ.-Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht sowie Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht Univ.-Prof. Dr. Roman Seer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität Bochum |
| 11 | Literaturangaben Putzke, Holm, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 4. Auflage 2012 Die Betreuer geben darüber hinaus nötigenfalls themenspezifische Literaturhinweise. |